GEMEINDE WEIBERN

Gemeindenummer 40833
Bezirk: Grieskirchen

Gemeinde Weibern

Zahl: Fin - 201 - 2026
Betreff: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026, Auflage des Entwurfs

Gemeinde Weibern, am 03.11.2026

# Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Weibern für das Jahr 2026 von heute an eine Woche, im Gemeindeamt Weibern zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.
Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.weibern.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 04.11.2026 .....

Abgenommen: 12.11.2026 .....

Gemeinde Weibern 4 Pol. Bez. Grieskirchen

Der Bürgermeister

.....

(Roitinger Manfred)